

**Bericht nach § 28 GemHVO 2/2014 zur Sitzung der StaVO am
10.11.2014**

Gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Der Haushalt 2014 wurde in der Sitzung am 03.02.2014 beschlossen und ist nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung seit der Bekanntmachung in den Grebensteiner Nachrichten vom 17.04.2014 in Kraft.

In ihrem Schreiben zur Haushaltsgenehmigung hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die bisherigen Konsolidierungsbemühungen ausdrücklich gewürdigt werden, die Stadt jedoch aufgefordert ist, im HSK 2015 die zur Zeit nur in der Summe beschlossenen Konsolidierungsbeträge für die Jahre 2015 bis 2018 durch weitere Maßnahmen zu konkretisieren. Eine Erhöhung der Fehlbedarfe wird für diese Jahre nicht toleriert werden. Der angekündigte Herbstlerlass 2014 des Hessischen Innenministeriums lässt eine weitere Verschärfung der Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung erwarten.

Nach der Haushaltsplanung 2014 stehen den geplanten ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.308.540 € ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9.618.310 € gegenüber. Der geplante Fehlbedarf beläuft sich demnach auf 309.770 €.

Bis zum 07.11.2014 ergibt sich der in **Anlage 1** abgebildete tatsächliche Stand:

- Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sind wie erwartet eingegangen.
- Die Anteile aus den Einkommens- und Umsatzsteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage sind bislang leicht über den erwarteten Erträgen eingegangen (+ 123.000 €). Allerdings ist im Rahmen der Abrechnung im Frühjahr 2015 eine leichte Korrektur zu erwarten, so dass von ca. 88.000 € Mehrerträgen auszugehen ist (**Anlage 2**).
- Bei der Gewerbesteuer sind keine Nachzahlungen für Vorjahre mehr festgesetzt worden und die Ergebnisse für 2011 sind in vielen Betrieben geringer als in 2010 ermittelt worden. Dadurch sind zahlreiche Rückzahlungen erfolgt und das derzeitige Ergebnis bleibt um ca. 175.000 € gegenüber dem Ansatz zurück. Das Gewerbesteueraufkommen bleibt weiterhin eine sehr unsichere Einnahmequelle für die kleinen und mittleren Kommunen und die in den Orientierungsdaten vorgegebenen Steigerungen treffen hier im laufenden Jahr nicht ein.
- Durch die gebildeten Haushaltsreste aus Vorjahren sind einige Ansätze überschritten, die Aufwendungen sind jedoch in Vorjahren eingespart worden.
~~Bei den Personalaufwendungen sind die Beamtenbesoldungen für Dezember und die Beschäftigtenentgelte für November (incl. Sonderzahlung) und Dezember noch zu leisten.~~
- Die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge) werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.
- Die interne Leistungsverrechnung und die Zuführung und Auflösung der Rückstellungen erfolgen erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen.

- Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen können erfolgswirksam aufgelöst werden, sobald der endgültige Bescheid aus der Abrechnung der Stadtsanierung vorliegt, da inzwischen nicht mehr von den drohenden Rückzahlungsbeträgen wegen der zunächst erwarteten Überschüsse aus Vermietungserlösen auszugehen ist.

Die sehr sparsame Haushaltsführung lässt erwarten, dass das angestrebte Haushaltsdefizit für 2014 leicht unterschritten werden kann.